

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2009



Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines	- 3 -
2.	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	- 4 -
2.1.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	- 4 -
2.1.1.	Schlussbilanz zum 31.12.2009	- 4 -
2.1.2.	Ergebnisrechnung	- 11 -
2.1.3.	Finanzrechnung.....	- 15 -
2.2.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	- 18 -
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	- 25 -
3.1.	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	- 25 -
3.2.	Analyse der Vermögenslage.....	- 25 -
3.3.	Analyse der Schuldenlage.....	- 26 -
3.4.	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	- 26 -
4.	Chancen und Risiken der Stadt Aachen.....	- 27 -
4.1.	Chancen	- 27 -
4.2.	Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	- 28 -
5.	Organe und Mitgliedschaften.....	- 31 -
6.	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	- 32 -

1. Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- dem Anhang

Aus gesamtstädtischer Sicht gibt es nur eine Bilanz, während die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene und zusätzlich auf Produktebene (Teilrechnungen) dargestellt werden.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz mit Lagebericht und Anhang in der Fassung vom 09.09.2011 wurde in der Ratssitzung am 12.10.2011 festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde in der Ratssitzung am 19.12.2012 festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO von der Kämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Besonderheiten bei Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010

Aufgrund des Artikel 8 § 4 NKFWG ist es für die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 ausreichend, wenn die Haushaltsabrechnungen für das Haushaltsjahr 2010 und Vorjahre von der gemeindlichen Verwaltung ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind.

Den Kommunen wurde somit die Möglichkeit eingeräumt auf alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde zu verzichten.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass der Fachbereich Finanzsteuerung für die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 den Lagebericht in gekürzter Form vorlegt.

2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2009 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von **32.492.162,02 €** abgeschlossen.

2.1.1. Schlussbilanz zum 31.12.2009

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

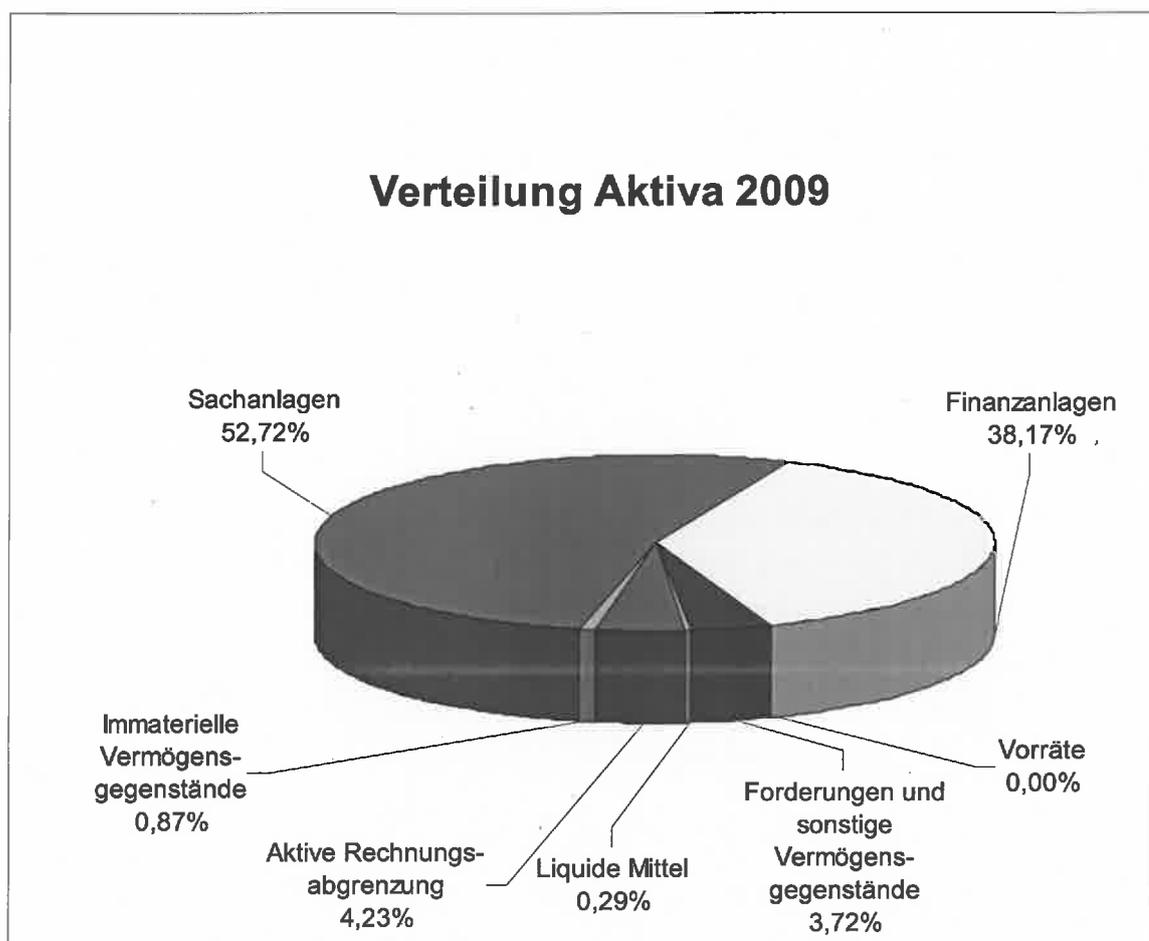
Die Bilanz lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen:

Übersicht Schlussbilanz 2009 und Veränderung zum Vorjahr

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung 2008 - 2009
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.573.763.127,69 €	2.583.235.433,62 €	-9.472.305,93 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.486.065,79 €	3.611.770,49 €	20.874.295,30 €
Sachanlagen	1.478.685.206,57 €	1.477.353.367,70 €	1.331.838,87 €
Finanzanlagen	1.070.591.855,33 €	1.102.270.295,43 €	-31.678.440,10 €
Umlaufvermögen	112.425.379,52 €	120.576.603,66 €	-8.151.224,14 €
Vorräte	55.280,35 €	55.280,35 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104.299.193,38 €	103.330.969,91 €	968.223,47 €
Liquide Mittel	8.070.905,79 €	17.190.353,40 €	-9.119.447,61 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	118.761.518,29 €	73.863.091,86 €	44.898.426,43 €
Bilanzsumme	2.804.950.025,50 €	2.777.675.129,14 €	27.274.896,36 €
PASSIVA			
Eigenkapital	1.021.084.046,70 €	1.051.928.800,39 €	-30.844.753,69 €
Allgemeine Rücklage	929.723.180,51 €	928.075.808,18 €	1.647.372,33 €
Ausgleichsrücklage	123.852.992,21 €	135.426.975,82 €	-11.573.983,61 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-32.492.162,02 €	-11.573.983,61 €	-20.918.142,41 €
Sonderposten	402.363.950,28 €	393.654.828,89 €	8.709.121,39 €
Rückstellungen	503.801.787,71 €	495.419.493,30 €	8.382.294,41 €
Verbindlichkeiten	761.105.358,03 €	720.594.481,14 €	40.510.876,89 €
Passive Rechnungsabgrenzung	116.594.882,78 €	116.077.525,42 €	517.357,36 €
Bilanzsumme	2.804.950.025,50 €	2.777.675.129,14 €	27.274.896,36 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beläuft sich auf 2.804.950.025,50 € und erhöhte sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2008 um 27.274.896,36 €

Mittelverwendung (Aktiva)



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den Immateriellen Vermögensständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte stehen der Kommune dauerhaft zur Verfügung.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2009 um 20.874.295 € auf 24.486.065 € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 85 % im Vergleich zum Vorjahr. Die hohen Zugänge der Immateriellen Vermögensgegenstände resultieren hauptsächlich aus Nutzungsrechten gegenüber der StädteRegion Aachen. Mit Bildung der StädteRegion wurden zahlreiche Aufgaben und dem folgend auch Vermögen von der Stadt auf die StädteRegion übertragen. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen wird auf das Aachen-Gesetz sowie die zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt und der StädteRegion verwiesen.

Der immaterielle Vermögensgegenstand wird als Sammelposten für übertragene Vermögensgegenstände bei der Stadt gebildet. Dies resultiert daraus, dass entsprechend dem im Aachen-Gesetz festgelegten Grundsatz „Vermögen folgt der Aufgabe“ mit der Übertragung der Vermögensgegenstände auf die StädteRegion, bei der Stadt Aachen ein Anspruch auf Aufgabenerfüllung gegenüber der StädteRegion entstanden ist.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Mit der öffentlich-rechtlichen „Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen“ wurde das Eigentum der Stadt Aachen an 5 Berufskollegs, der Schule für Kranke sowie der Förderschulen für geistige Entwicklung und für Sprache an die StädteRegion übertragen. Ferner wurde das Eigentum an den auf dem Gebiet der Stadt liegenden Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten einschließlich des Eigentums an den zwei auf der Kreisstraße 1 befindlichen Signalanlagen an die StädteRegion Aachen übertragen. Die Übertragung der Vermögensgegenstände erfolgte unentgeltlich.

Ferner wurde ein kostenloses Nutzungsrecht der übertragenen Räumlichkeiten und Nutzflächen der übertragenen Schulen für Vereine und Verbände für die Dauer von mindestens 15 Jahren vereinbart. Hierfür war ebenfalls ein immaterieller Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Dies gilt auch für die Auflösung aus der Beihilferückstellung im Rahmen der Bildung der StädteRegion.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen machen mit 1.478.685.206 € den größten Anteil auf der Aktivseite der Bilanz aus, dies entspricht 52,72 % der Bilanzsumme.

Das übertragene **Infrastrukturvermögen** zur StädteRegion umfasst die übertragenen Werte der Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten in Höhe von insgesamt 9.821.284,98 €. Ein entsprechender immaterieller Vermögensgegenstand wurde aktiviert.

Bei den **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** hatten sich aus Übertragungen zur StädteRegion Veränderungen (insgesamt 236 TEUR) ergeben. Bei den zur StädteRegion übertragenen Schulen waren bei der Stadt für Einrichtungen und Lehrmittel Festwerte gebildet worden.

Ebenfalls sind die Aufgaben des Gesundheitsamtes und damit die Festwerte für medizinische Geräte und Büroausstattung auf die StädteRegion übertragen worden.

Die Übertragung der Vermögensgegenstände steht ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Übergang der Aufgaben auf die StädteRegion, sodass die gebildeten Festwerte in den immateriellen Vermögensgegenstand umgebucht wurden.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 1.070.591.855,33 €. Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen (Eigenbetriebe) und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis.

Die Stadt und der Kreis Aachen waren zu je 50% an den Zweckverbänden Schulverband in der StädteRegion Aachen und StädteRegion Aachen **beteiligt**. Nach § 1 Nr. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen werden Vermögen und Schulden der aufzulösenden Zweckverbände auf die StädteRegion übertragen.

Die Übertragung des Vermögens und der Schulden der Zweckverbände auf die StädteRegion erfolgt unentgeltlich. Aufgrund der bestehenden Ansprüche auf Aufgabenerfüllung wurde mit Abgang der Beteiligungen (gesamt 3.272.361 €) ein immaterieller Vermögensgegenstand in gleicher Höhe aktiviert.

Eine Veränderung des Bilanzwertes „**Wertpapiere des Anlagevermögens**“ in Höhe von 10 Mio. Euro resultiert aus der Umbuchung von Liquidem Mitteln in die Finanzanlagen. Hierbei wurden liquide Mittel (Stiftungsmittel) in Wertpapieren angelegt.

Betreffend der **Ausleihungen** wurden fünf Berufskollegs, zwei Förderschulen und eine Schule für Kranke auf die StädteRegion übertragen. Bisher waren die Gebäude und Grundstücke bei dem städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement bilanziert, so dass zuerst die Übertragung von dem Eigenbetrieb auf die Stadt und anschließend die Übertragung von der Stadt auf die StädteRegion erfolgte. Die Übertragung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt wurde über das Gesellschafterdarlehen abgewickelt, dies bedeutet, dass die Ausleihung der Stadt entsprechend vermindert wurde. Aufgrund der Bilanzierung des Immateriellen Vermögens ergab sich ein Aktivtausch.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Einen geringeren Anteil für die Vermögenslage hat das kurzfristig gebundene Kapital des **Umlaufvermögens**. Zum Bilanzstichtag hat sich das Umlaufvermögen zum Vorjahr um 8.151.224,14 €, dies entspricht einer Veränderung von – 7 %, verringert.

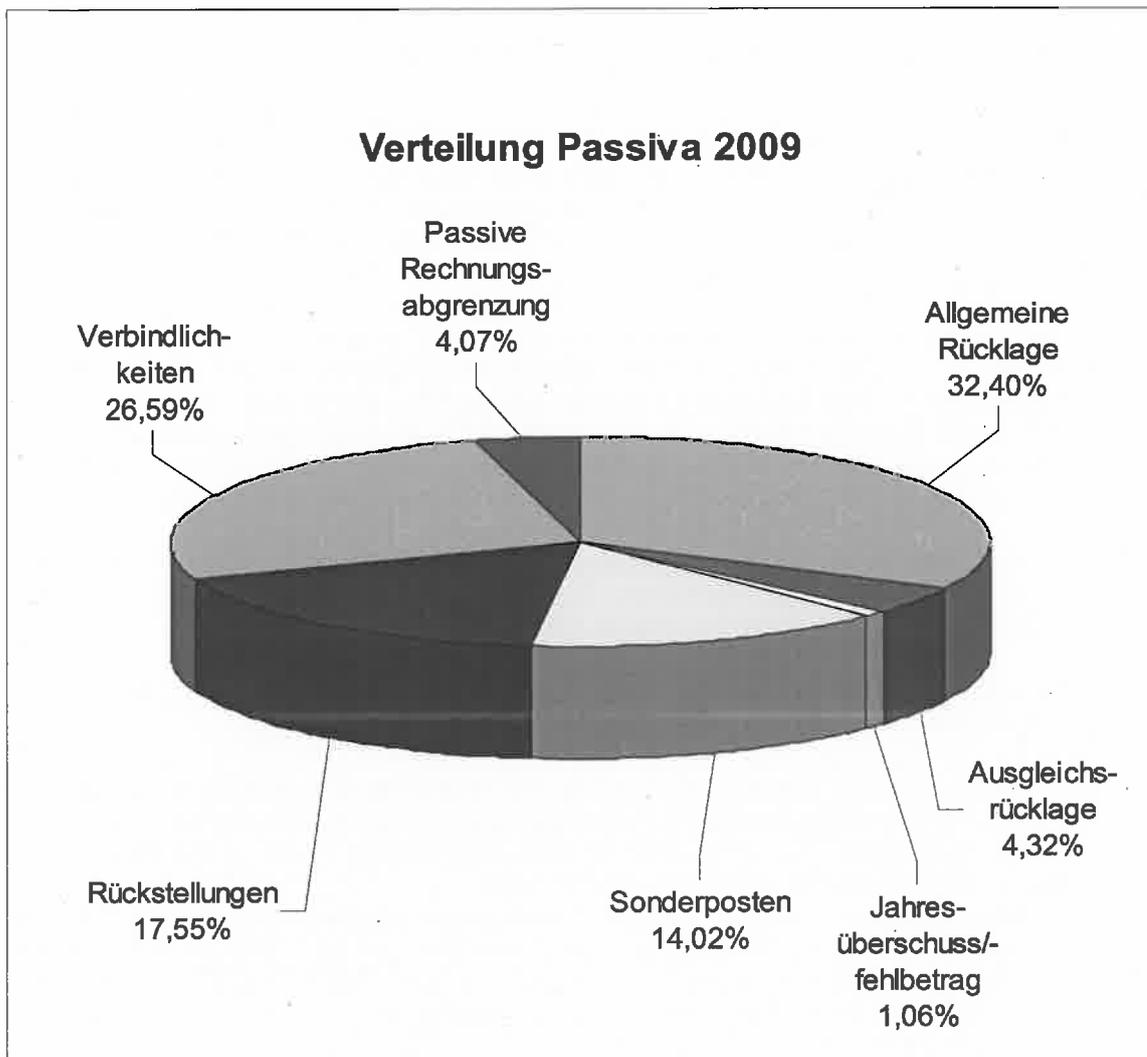
Die **Forderungen** haben sich insgesamt um 968.223,47 € erhöht, dies entspricht einer Erhöhung um 1 %. Die Summe der Wertkorrekturen von Forderungen für den Jahresabschluss 2009 wurde in Höhe von insgesamt rund 6 Mio. € vorgenommen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** finden sich Umgliederungen von Grundstücken (ca. 30 Mio. €) vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, weil diese künftig nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und damit zum Verbrauch/Verkauf bestimmt sind.

Eine Veränderung der **liquiden Mittel** in Höhe von 10.000.000 € ergab sich aus einem Aktivtausch in die Wertpapiere des Anlagevermögens. Hier wurde Stiftungsvermögen in Wertpapieren angelegt.

Auf der Aktivseite werden die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** mit einer Erhöhung um ca. 44,9 Mio. € (+ 38 %) ausgewiesen. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel. Die Veränderung resultiert ebenfalls überwiegend aus dem Vermögensübergang des städtischen Vermögens an die StädteRegion Aachen. Demnach wurden insbesondere die Immobilien, die Kreisstraßen unter Berücksichtigung entsprechender Bereinigungen aktiviert. Der ARAP wurde in Höhe von 51.707.187,13 € betreffend des Vermögensübergangs an die StädteRegion abgegrenzt.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

In der Bilanz wird das Eigenkapital der Stadt Aachen mit 1.021.084.046,70 € als größter Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 36,4 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30.844.753,69 € verringert.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.647.372 € erhöht. Die Veränderungsmengen der **Allgemeinen Rücklage** resultieren aus noch notwendigen Umbuchungen und Korrekturen (Minderungen und Erhöhungen) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auch auf das Eigenkapital aus. Die **Ausgleichsrücklage** dient dazu, Schwankungen der Ergebnisrechnung auszugleichen. Das Haushaltsjahr 2009 wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von – 32.492.162,02 € in der

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Somit gilt der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO als ausgeglichen.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von – 11.573.983, 61 € entspricht dem negativen Jahresergebnis des Vorjahres, welches ebenso über die Ausgleichsrücklage verrechnet wurde.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von 402.363.950 € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen. Sie werden in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Die gebildeten Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 % erhöht.

Für die auf die StädteRegion übertragenen Kreisstraßen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und des Gesundheitsamtes waren für die erhaltenen Zuwendungen bei der Stadt entsprechende Sonderposten in Höhe von 606.672 € gebildet worden. Diese sind vereinbarungsgemäß nicht auf die StädteRegion übertragen worden. Da die entsprechenden Vermögensgegenstände dem immateriellen Vermögensgegenstand zugerechnet worden sind, der nicht abgeschrieben wird, werden die Zuwendungen in einem gesonderten Sonderposten umgebucht, der korrespondierend nicht aufgelöst wird.

Die **Rückstellungen** werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt 421.535.520, 07 €. Im Vergleich zum 31.12.2008 beträgt die Veränderung 4.919.166, 87 € (4, 41 %).

Hier ergeben sich insbesondere durch den Übergang von Mitarbeitern an die StädteRegion folgende Veränderungen:

Da der Übergang der Beamten mit Gründung der StädteRegion (21.10.2009) erfolgt ist, gelten die Bestimmungen des Versorgungslastenverteilungsgesetzes. Nach den Berechnungen der Stadt belaufen sich die Pensionsrückstellungen unter entsprechender Berücksichtigung der Ausbildungszeiten für die gewechselten Beamten zum 21.10.2009 auf 14.787.000 €.

Die Städtereion weist in ihrer Schlussbilanz 2009 für diesen Personenkreis jedoch eine Rückstellung in Höhe von 12.116.765€ aus. Es wurde daher entschieden, dass zum 31.12.2009 die Stadt Aachen sich an den Wert der Städtereion anpasst. Die Differenz in Höhe von 2.670.235€ (= 14.78.000€ minus 12.116.765€) wurde bei der Stadt Aachen ertragswirksam aufgelöst.

Nach Vereinbarung mit der StädteRegion überträgt die Stadt die gebildeten Rückstellungen für Urlaub und Überstunden für die zur StädteRegion gewechselten Mitarbeiter. Nach den Berechnungen der Stadt belaufen sich die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zum 20.10.2009 auf insgesamt 333.460,51 €.

Die Berechnungen der Stadt Aachen betragen für Rückstellung der Altersteilzeitverpflichtung für die zur StädteRegion gewechselten Mitarbeiter 1.045.794,41 €.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen wurde für die voraussichtlichen Kosten aus der Bildung der StädteRegion eine Rückstellung in Höhe von 15.000.000 € gebildet; welche zum 31.12.2009 noch einen Betrag von 14.930.979, 35 € ausweist.

Die gesamten Rückstellungen betragen 503.801.787, 71 €. Dies entspricht einer positiven Veränderung von 8.382.294, 41 € (2 %) zum Vorjahr.

Von den **Kreditverbindlichkeiten** für Investitionen der Stadt Aachen in Höhe von 435.532.427 € haben 289.816.845 € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten um 11.144.842 €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus **Kredit**en zur **Liquiditätssicherung** betragen zum 31.12.2009 195.000.000 €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der Eigenbetriebe. Zum Vorjahr erhöhten sich die Liquiditätskredite um 20.300.000 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, erhöhen sich um 13.094.800 € im Vergleich zum Jahresabschluss 2008. Im Wesentlichen begründet sich dies durch die Anpassung des Kanalvermögens und der finanziellen Abwicklung mit der Stawag.

2.1.2. Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Die Ergebnisrechnung der Stadtverwaltung Aachen weist einen Fehlbetrag in Höhe von 32.492.126,02 € für das Haushaltsjahr 2009 aus.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt um 8.027.706,80 € geringer aus als für das Haushaltsjahr 2009 geplant wurde. Die Abweichung basiert im Wesentlichen auf nicht erwirtschafteten Erträgen für das Jahr 2009. Die Erträge lagen um rund 7,5 Mio. € niedriger als für das Haushaltsjahr erwartet wurde. Die wesentlichen Abweichungen der Aufwands- und Ertragspositionen werden im Folgenden dargestellt:

Steuern und ähnliche Abgaben

Zwar ist ein leichter Zugang bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, jedoch fiel der Zuwachs um ca. 9,2 Mio. € geringer aus, als bei der Haushaltsplanung erwartet. Diese Differenz ergibt sich fast ausschließlich aus der Gewerbesteuer.

Hier ergeht es Aachen ähnlich wie vielen anderen Kommunen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die weltweite Rezessionsphase des Jahres 2009 nicht vorhersehbar. Zudem hat sich diese Rezession dann auch überwiegend in den Jahresergebnissen der Unternehmen niedergeschlagen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bereits bei der Haushaltsplanung wurde mit einer Minderung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von ca. 8,3 Mio. € gerechnet. Die tatsächlichen Erträge waren 742.951,90 € höher als erwartet. Dies resultiert aus Mehrerträgen von 4,2 Mio. € aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten. Hier ist festzuhalten, dass bei der damaligen Haushaltsplanung noch keine Erfahrungswerte vorlagen. Mindererträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. € resultieren aus der abweichenden Einplanung des konsumtiven Teils der Schulpauschale.

Sonstige Transfererträge

Im Jahr 2009 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs der sonstigen Transfererträge. Insgesamt blieben sie jedoch um ca. 4,2 Mio. € unter den geplanten Haushaltsansätzen. Hiervon betroffen sind nahezu alle Bereiche. Die größten Abweichungen gibt es bei der Schuldendiensthilfe und den Ersatzleistungen von Sozialleistungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um ca. 702.151 € geringer ausgefallen. Da man bei der Haushaltsplanung noch von einem Zuwachs von ca. 3,0 Mio. € ausgegangen war, waren die Erträge insgesamt um ca. 3,8 Mio. € geringer, als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies gilt jedoch nur für die Benutzungsgebühren und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren sind nur leicht rückläufig.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,3 Mio. € gesteigert werden und sind insgesamt ein wenig höher ausgefallen als bei der Haushaltsplanung angenommen. Wesentliche Abweichungen liegen nicht vor.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei der Haushaltsplanung wurde von einem Rückgang der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von ca. 2,1 Mio. € ausgegangen. Diese Erträge sind 2009 jedoch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. € höher ausgefallen und übersteigen somit den Haushaltsansatz um fast 3,3 Mio. €. Dies ergibt sich hauptsächlich aus Erstattungen von Zweckverbänden.

Hier wird ein Mehrertrag in Höhe von 5,14 Mio. € ausgewiesen. Diese 5,14 Mio. € resultieren aus einer Konsortialvereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen, bei der es sich um eine Verrechnung aus dem Bereich des Verkehrsverbundes (Aachener-Verkehrs-Verbund) handelt.

Dieser Ertrag wurde bei der Erstellung des Haushaltsplanes nicht berücksichtigt.

Im Weiteren gibt es Mehrerträge in Höhe von ca. 1,7 Mio. € bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich. Hier wurden Kosten für den Einsatz des städtischen Personals, welches seinen Dienst bei der ARGE versehen hat, erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind ca. 1,0 Mio. € geringer als im Jahr 2008. Da man bei der Haushaltsplanung von einem Rückgang der Erträge von ca. 6,2 Mio. € ausgegangen war, übersteigen die Beträge den Haushaltsansatz um ca. 5,2 Mio. €.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurde durch die Veräußerung von diversen Grundstücken ein Mehrertrag in Höhe von 2,5 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung erzielt.

Bei den ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen ist in der Gesamtergebnisrechnung ein um 10,8 Mio. €, im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz in der Haushaltsplanung und des Ist-Ergebnisses, höherer Wert.

Dieser Mehrertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 2,70 Mio. € - Rückstellungen für das zur StädteRegion gewechselte Personal
- 7,15 Mio. € - anderen sonstigen Rückstellungen
- 0,82 Mio. € - Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Andererseits ist die im Haushaltsplan 2009 eingeplante ertragswirksame Auflösung in Höhe von 13 Mio. € für die Pensionsrückstellungen nicht durchgeführt worden.

Im Rahmen der Haushaltplanung hatte man sich seinerzeit für die Darstellung der Bruttowerte entschieden. Dies bedeutet, dass bei den Pensionsrückstellungen nicht nur die Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamte als Aufwand eingeplant wurden, sondern auch die laufenden Pensionsverpflichtungen an die Versorgungsempfänger in einem ersten Schritt als Aufwand eingeplant wurden.

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Keine Buchungen und keine Ansätze

Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um ca. 8,5 Mio. € gestiegen. Da man bei der Haushaltplanung von einer Erhöhung des Aufwandes von ca. 10,2 Mio. € ausgegangen war, unterschreiten die Personalaufwendungen den dafür vorgesehenen Haushaltsansatz um ca. 1,7 Mio. €.

Bei den Pensionsrückstellungen werden neben der Zuführung für die aktiven Beamtinnen und Beamte auch die laufenden Pensionsverpflichtungen an die Versorgungsempfänger als Aufwand eingeplant. Dies führte in der Summe zu einem Aufwand bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 22,9 Mio. €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zur Schlussbilanz 2009 hat man sich dann, ebenso wie bei der Schlussbilanz 2008, jedoch bei der Darstellung und Verbuchung der IST-Werte für eine andere Vorgehensweise entschieden.

Die Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamte mit einem Gesamtwert von 18,6 Mio. € wurden anteilig auf die Produkte auf der Basis des im jeweiligen Produkt vorhandenen Personals verbucht. Der vorgenannte Wert von 18,6 Mio. € ist im Vergleich zu den Vorjahren ein hoher Wert, der der Tatsache geschuldet ist, dass für das Jahr 2009 im Verhältnis zu den Vorjahren eine höhere Tarifsteigerung als gewöhnlich stattfand.

Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2009 sind die Versorgungsaufwendungen um ca. 1,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und überschreiten den Haushaltsansatz in gleicher Höhe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im Jahr 2009 um ca. 10,7 Mio. € höher, als im Vorjahr. Sie lagen im IST um ca. 1,6 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Die Position „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ weist einen Mehraufwand im IST-Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 3,1 Mio. € auf. Dies resultiert in erster Linie aus Korrekturbuchungen bei Maßnahmen die konsumtiv und somit als Aufwand zu verbuchen waren.

Die Aufwendungen für Festwerte liegen 1,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist auf eine vermehrte Beschaffung von Gegenständen zurück zu führen, die als Festwerte ausgewiesen werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2009 um ca. 787.831 € vermindert. Sie übersteigen jedoch den geplanten Haushaltsansatz um ca. 3,2 Mio. €. Diese Differenz ist auf mangelnde Erfahrungswerte bei der Planung zurück zu führen. In den letzten Haushaltsjahren, seit dem Jahre 2010, wurden die entsprechenden Planwerte bei der Erstellung des Haushaltsplanes angepasst.

Transferaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um ca. 7,9 Mio. € gestiegen. Dennoch liegen die Aufwendungen 12,0 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Der Minderaufwand bei den „Aufwendungen für Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich“ ist verminderten Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfeleistungen zu zuordnen.

Den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche wird in der Gesamtergebnisrechnung ein Minderaufwand in Höhe von 3,3 Mio. € ausgewiesen. Dies ist einerseits dem hohen Haushaltsplanansatz von 7,7 Mio. € geschuldet und andererseits auf verminderte Zahlungen im Bereich offene Ganztagschule zurück zu führen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,4 Mio. € gestiegen und liegen mit ca. 8,3 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Dies liegt vor allem an den fehlenden Ansätzen für Wertveränderungen und Wertkorrekturen.

Aufwendungen für Wertveränderungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen treten insbesondere dann auf, wenn im Rahmen von Baumaßnahmen die Substanz des alten Anlagevermögens zerstört oder beseitigt wird. Beispiele hierfür sind Straßenbau und Baumaßnahmen im Kanalbereich.

Betreffend der Wertkorrekturen zu Forderungen ist der Wert der Insolvenzen im Jahr 2009 wesentlich im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursächlich sind hier insbesondere zwei größere Aachener Firmen, bei denen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Insgesamt wurden Forderungskorrekturen in Höhe von insgesamt rund 6 Mio. € vorgenommen.

Finanzergebnis:

Finanzerträge

Insbesondere die Zinserträge für Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer sind deutlich höher ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Es wurden 67.652 € eingeplant und erwirtschaftet wurden 4.637.808 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 4.556.452 € erhöht.

Des Weiteren wurden Zinsen aus Kapitalanlagen im Haushaltsjahr 2009 nicht eingeplant, die wie im Vorjahr in Höhe von 880.000 € erwirtschaftet wurden.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen von Beteiligungen wurde im Haushaltsansatz von 8,1 Mio. € ausgegangen. Erwirtschaftet wurden im Haushaltsjahr 2009 fast 13 Mio. €. Es liegen Ergebnisverbesserungen zum Vorjahr in Höhe von rund 6,8 Mio. € vor.

Die großen Abweichungen im Vergleich zu den Planungswerten sind im Wesentlichen auf die unzureichende Schätzungen in den Anfangsjahren der NKF-Einführung zu sehen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2009 wurden im Haushaltsplan mit 29,9 Mio. € angesetzt. Tatsächlich wurden im Jahr 2009 jedoch nur 19,3 Mio. € aufgewendet. Dies entspricht einer Abweichung von 10,6 Mio. €.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und den Planungsansatz verändern Zinsaufwendungen gegenüber den Kreditinstituten. Des Weiteren fallen die Zinsaufwendungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben und den Zweckverbänden deutlich geringer aus als erwartet.

Somit fällt das Finanzergebnis für das Haushaltsjahr insgesamt um rund 19 Mio. € positiver aus als es im Haushaltsplan veranschlagt wurde.

Ordentliches Jahresergebnis:

Das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Form eines Fehlbetrages von rund -12 Mio. € ab. Das Haushaltsjahr 2009 mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von – 32,86 Mio. €. Die ordentlichen Erträge in Höhe von 690 Mio. € decken die ordentlichen Aufwendungen nicht.

Außerordentliches Ergebnis

Bei dem außerordentlichen Ergebnis ist man in der Planung von einem Fehlbetrag in Höhe von 20.200 € ausgegangen. Auch hier mangelte es an Erfahrungswerten bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2009. Das Ergebnis ist um 395.870 € positiver ausgefallen als erwartet und trägt somit einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bei.

Interne Leistungsbeziehungen

Die internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadtverwaltung aus und tragen somit keinen Beitrag zum Jahresergebnis.

2.1.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlung des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung. Insoweit werden auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmittel abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen, Abschreibungen, oder Rechnungsabgrenzungen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Die Abweichungsanalyse wird bezüglich der einzelnen Positionen auf die Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -18,364.819 € im Haushaltsjahr 2009 ist gegenüber der Haushaltsplanung (- 28,1 Mio. €) höher ausgefallen.

Hierbei ist jedoch die Verringerung der Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 24,4 Mio. € herauszustellen, insbesondere der Anteil der Gewerbesteuer fällt um 18,8 Mio. € geringer aus, als geplant wurde. Des Weiteren ist der Anteil an der Einkommenssteuer um 7,6 Mio. € bzw. weiteren 3 Mio. € aus dem Vorjahr geringer ausgefallen, als im Planungszeitraum angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Einzahlungen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer um 9,1 Mio. €.

Des Weiteren ergibt sich wie in der Ergebnisrechnung eine wesentliche Abweichung zum Haushaltsplan bei der Position der Transferauszahlung in Höhe von 13,1 Mio. €. Zwar sind die Auszahlungen im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen, fallen jedoch nicht so hoch aus, wie dies für das Haushaltsjahr 2009 erwartet wurde.

Die liquiden Mittel laut Finanzrechnung betragen - 186.929.094, 21 €, dies entspricht dem Saldo aus Kassenkrediten (- 195.000.000, 00 €) und liquiden Mitteln + 8.070.905, 79 €.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2009 beträgt - 18.249.325 € und weist gegenüber der Haushaltsplanung einen um 5,6 Mio. € geringeren Fehlbetrag aus.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen die größte Position mit einem Ergebnis von 30,8 Mio. €. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 24,6 Mio. € der wesentliche Posten.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit:

	2010	2011	2012	2013
Auszahlungen	73.275.900 €	77.888.800 €	58.348.300 €	46.912.000 €
Einzahlungen	53.464.100 €	41.435.800 €	41.720.100 €	32.011.100 €
Kreditbedarf	19.811.800 €	35.453.000 €	16.628.200 €	14.900.900 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2009 beträgt 206.914 € und veränderte sich gegenüber der Haushaltsplanung um 39,2 Mio. € auf 0,2 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen) betragen 69.746.298 €. Dem stehen die Auszahlungen (Tilgung und Gewährung von Darlehen) in Höhe von 69.539.383 € entgegen. Es ist zu beachten, dass in beiden Positionen Prolongationen und Umschuldungen beinhaltet sind. Somit liegt für die Stadtverwaltung Aachen im Jahr 2009 keine wesentliche Neuverschuldung vor.

Es ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von – 36.407.229 €. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2008 (-157.509.646 €) und des Bestandes an fremden Finanzmitteln (+ 6.987.781 €) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Endbestand der Finanzrechnung in Höhe von – 186.929.094 €.

2.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Gründung der Städteregion

Die StädteRegion Aachen ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und hat zum 21.10.2009 sämtliche Aufgaben des Kreises, das Personal, sowie dessen Schulden und Vermögen übernommen. Der Stadt Aachen obliegt in der StädteRegion eine Sonderstellung. Als städteregionsangehörige Stadt hat sie weiterhin die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt und behält somit einen Oberbürgermeister sowie Bezirksvertretungen.

Die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu Aufgaben und Finanzierung der StädteRegion Aachen werden durch das Gesetz über die Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) definiert.

Mit der Bildung des neuen Gemeindeverbandes zum 21.10.2009 gehen die regionalen Aufgaben der Stadt Aachen auf die StädteRegion über.

Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Jugend und Bildung, Soziales, Ordnungs- und Ausländerwesen, Veterinär- und Gesundheitswesen sowie die Bereiche Umwelt und Daseinsvorsorge.

Die Finanzierung soll hauptsächlich durch die Regionsumlage und Schlüsselzuweisungen des Landes erfolgen.

Durch die Bildung der StädteRegion erhofft man sich insbesondere Vorteile in der interkommunalen Zusammenarbeit. Zudem sollen durch den Zusammenschluss Synergieeffekte geschaffen werden. Man verspricht sich insbesondere finanzielle Vorteile durch einen geplanten Abbau der Personal- und Sachkosten von bis zu 10 %. Auch dem Grundsatz des Bürokratieabbaus soll durch die Zentralisierung von bisher dezentral angesiedelten Aufgaben Rechnung getragen werden. Zuständigkeiten werden gebündelt und somit klar abgegrenzt. Dies verspricht eine effizientere Erfüllung der behördlichen Aufgaben und kürzere Verwaltungswege. Zudem entsteht für den Bürger ein einheitlicher Ansprechpartner. Auch in der Außendarstellung und Interessenvertretung nimmt die StädteRegion eine stärkere bzw. stabilere Position gegenüber anderen Kommunen ein.

Insgesamt wechselten 209 MitarbeiterInnen von der Stadt Aachen zur StädteRegion.

Die Bereiche Ausländerbehörde und das Gesundheitsamt sind komplett in die Städteregion übergegangen. Das bisherige Sozialamt ist in Teilbereichen übergegangen, ebenso der Fachbereich Verbraucherschutz. Aus dem Fachbereich Vermessung und Kataster wechselte der Bereich Kataster in die StädteRegion. Auch einzelne Aufgaben des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung sowie einzelne Bereiche der Wohnraumbförderung waren betroffen. Aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule gingen die Adoptionsvermittlungsstelle, das Personal der Förderschulen Kleebach- und Lindenschule sowie die Abteilung Schulaufsicht in die StädteRegion über.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Übersicht Aufgabenübergang von der Stadt Aachen zur Städtereion

	Aufgabenübergang	zur Zeit bzw. bis 20.10.2009 bei der Stadt Aachen	ab dem 21.10.2009 StädteRegion
	Jugend und Bildung		
1.	Förderschulen (Lindenschule/ Kleebachschule)	FB 45/40, Schulhausmeister, Schulsekretärin	A 40 Schulamt
	(+ jetzige Aufgaben Schulverband)		Zweckverband geht mit seinen Aufgaben in die StädteRegion, A 40
2.	BAföG, Ausbildungsförderung	FB 45/65, seit Juni 2009 organisatorisch bei FB 50/33	A 50 Amt für Soziale Angelegenheiten
3.	Beratung bei Kindeswohlgefährdung	FB 45/37 Soziale Dienste	A 51 Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung
4.	Adoptionsvermittlung	bereits vorab durch örV übertragen, FB 45/37 Soziale Dienste	A 51 Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung
5.	Schulamt	FB 45/70 Schulaufsicht	A 41 Schulverwaltung
	Soziales		
6.	Grundsicherung	FB 50	wird rückdelegiert
7.	SGB XII	FB 50, ab 01.09.2009 organisatorisch bei der AR.GE	wird rückdelegiert
8.	Pflegeversicherung	FB 50	A 50 Amt für Soziale Angelegenheiten
9.	Vertriebene und Flüchtlinge	FB 50	A 50 Amt für Soziale Angelegenheiten
10.	Unterhaltssicherung Wehrpflichtige	bereits vorab durch örV übertragen	A 50 Amt für Soziale Angelegenheiten
11.	Schwerbehinderte im Arbeitsleben	FB 50	A 57 Elterngeld und Schwerbehindertenrecht
12.	Schwerbehindertenrecht/ Bundeselterngesetz	direkt von Versorgungsamt (aufgelöst) auf Kreis übergegangen	A 57 Elterngeld und Schwerbehindertenrecht
13.	Aufgaben nach Heimgesetz	FB 50	A 50 Amt für Soziale Angelegenheiten
14.	Aufgaben nach Landesbetreuungsgesetz	FB 50	A 50 Amt für Soziale Angelegenheiten
15.	Wohnraumförderung	FB 64	A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
	Ordnungs- und Ausländerwesen		
16.	Aufgaben der Ausländerbehörde	FB 50/50 komplett	A 33 Ausländeramt
17.	Einbürgerungen	FB 50/52	A 33 Ausländeramt
18.	Staatsangehörigkeitsfeststellung	FB 50/52	A 33 Ausländeramt

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

19.	Aufgaben nach Sprengstoffgesetz	bereits vorab durch öRV geregelt	A 32 Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen u. Bevölkerungsschutz
20.	Schornsteinfegerwesen	bereits vorab durch öRV übertragen	A 32 Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen u. Bevölkerungsschutz
21.	Makler- und Bauträger	FB 32	A 32 Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen u. Bevölkerungsschutz
22.	Bekämpfung der Schwarzarbeit	FB 32/31 bereits vorab durch öRV übertragen	A 32 Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen u. Bevölkerungsschutz
23.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte	FB 62	A 62 Kataster -und Vermessungsamt
24.	Orden/ Ehe- und Altersjubiläen	FB 01	S 13 Pressestelle und Marketing
25.	Straßenverkehrsamt		Zweckverband geht als Amt in die StädteRegion (späterer Zeitpunkt)
Veterinär- und Gesundheitswesen			
26.	Tierschutz	FB 58/200	A 39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
27.	Tierseuchengesetz	FB 58/200	A 39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
28.	Gesundheitswesen	FB 53 komplett	A 53 Gesundheitsamt
29.	Lebens- und Futtermittel, Bedarfsgegenstände	FB 58/010	A 39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
30.	Amtstierarzt	FB 58/200	A 39 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Umwelt			
31.	Untere Jagdbehörde	FB 32/31 bereits vorab durch öRV übertragen	A 70 Umweltamt
32.	Artenschutz	bereits vorab durch öRV geregelt	A 70 Umweltamt
33.	Untere Fischereibehörde	überwiegend FB 32/31, marginal FB 36	A 70 Umweltamt
34.	Abgrabungen	FB 36	A 70 Umweltamt
Daseinsvorsorge			
	Aufgaben nach dem Rettungsgesetz	FB 37	Stadt bleibt mandatiert für das Gebiet der Stadt Aachen
36.	Leitstelle	Mitarbeiter der Kreisleitstelle werden ab 21.10.2009 in den Dienst der Stadt Aachen übernommen	Stadt wird mandatiert für das Gebiet der StädteRegion
37.	Katasterbehörde	FB 62	A 62 Kataster -und Vermessungsamt

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

37.	Kreisstraßen	FB 61	hins. Unterhaltung/ Bewirtschaftung dieser Straßen ist FB 61 mandatiert
-----	--------------	-------	---

(Quelle: http://www.intra.aachen.de/de/verwaltung_organisation/staedtereion/staedtereion_aemter.html)

Konjunkturpaket I und II

Das Konjunkturpaket I stellt seit November 2008 Fördermittel zur Verfügung, die in einigen Förderlinien auch von Kommunen genutzt werden können.

Das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten ist Teil des Konjunkturpaketes I. Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO-Kultur- und Naturerbestätten dienen oder modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Für die Stadt Aachen ist ein Investitionsprogramm erarbeitet worden, welches umfassende Sanierungsmaßnahmen bzw. Grundlagenforschung am Rathaus im Rahmen der Pfalzenforschung sowie eine Verbesserung der Freiraumgestaltung im Bereich Klosterplatz umfasst. Die Gesamtkosten betragen 3.093.200,00 €, der Eigenanteil der Stadt beträgt 1.031.066,67€. Der Rat der Stadt stimmte dem Investitionsprogramm zu. Die Aufnahme der Konjunkturmaßnahmen werden für die folgenden Haushaltsplanungen 2010 – 2014 berücksichtigt

Konjunkturpaket II

Zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützen der Bund und das Land NRW zusätzliche Investitionen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dazu stellen der Bund und das Land NRW insgesamt 2.844.586.666 € nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) zur Verfügung.

Am 27.01.2009 hat das Bundeskabinett die Gesetzesentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen. Förderbereiche sind Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (65 % des Programms) und der Infrastruktur (35 % des Programms).

Nach einer Berechnung des Landes NRW, die Schülerzahl, Einwohner, Fläche und Finanzkraft der Kommunen berücksichtigt, fließen nach Aachen in 2009 und 2010 29,222 Mio. €. Für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur machen dies 19.566.888 € und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 9.655.969 € aus.

Der Eigenanteil der Stadt beträgt 3,653 Mio. € und ab 2012 werden rund 365.000 € über 10 Jahre aus dem Haushalt zu leisten sein.

Zu den Maßnahmen für den Bereich der Bildungsinfrastrukturen gehören u.a. die Sanierung von Gebäudehüllen (Dach, Fassade, Fenster) an Schulen und an Kindertageseinrichtungen, bauliche Veränderungen der Einrichtungen bzw. Erweiterungen an Kindertageseinrichtungen (KiTa) für die U-3-Betreuung und Austausch von Wärmeerzeugungsanlagen in Schulen und Kitas.

Für den Bereich der Infrastrukturmaßnahmen werden insbesondere die Sanierung/Umnutzung des Gebäudes des städtischen Archivs im Haus der Identität und Integration, die lärmtechnische Sanierung von diversen Fahrbahnbelägen, Sanierung städtischer Lärmschutzwände, Sanierung der Gebäudehülle der Feuerwache Stolbergerstraße (Teilbetrag) und die Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr vorgesehen.

KIBIZ und U3-Betreuung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) zum 01.08.2008 tritt gleichzeitig das bisher maßgebliche Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) außer Kraft. In diesem Zusammenhang ergeben sich neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

Kindergartenbedarfsplanung 2008/2009

In der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2008/2009 wurde der Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Dazu wurden die Plätze nach dem ab dem 01.08.2008 geltenden KiBiz ermittelt.

Innerhalb des Kindergartenbedarfsplanes 2008/2009 wurde eine Vergleichsrechnung vorgenommen, wonach die hochgerechneten GTK-Kosten den Kosten nach dem KiBiz gegenübergestellt wurden. Hiernach wird von einer Netto-Belastung der Stadt Aachen (Betriebskosten der städtischen Einrichtungen plus kommunaler Zuschüsse an freie Träger minus Landeszuschüsse) von 1.145,00 € je Platz ausgegangen.

In den Folgejahren wird für die U 3-Betreuung ein zusätzlicher Aufwand für die Schaffung von zusätzlich 100 Plätzen jährlich eingeplant.

Aufgrund der Investitionen für den Ausbau von Kitas in den vergangenen Jahren konnte bis zum Jahresende 2012 eine Betreuungsquote von über 36 Prozent erzielt werden. Hierdurch soll nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt werden, sondern auch der Anspruch der Stadt Aachen als familienfreundliche Kommune. Aus diesem Grund sind zur weiteren Steigerung der Betreuungsquote auch in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionen erforderlich. Ein Teil der Kosten werden aus Zuwendungen des U3-Ausbauprogrammes gedeckt. Da durch die steigende Anzahl der Betreuungsplätze auch die Zahl der Erzieher/Innen zunimmt, entstehen hierdurch zusätzliche Personalkosten. Der Mehraufwand kann nur teilweise durch Elternbeiträge sowie Landes- und Bundeszuschüsse abgedeckt werden.

Sicherungsmaßnahmen:

Ferner sind in 54 Kitas Sicherungsmaßnahmen für die U3-Betreuung durchzuführen. Hierzu zählen Klemmschutz an Türen, Geländeerhöhung, zusätzliche Handläufe, Absperrgitter an Treppen und Türen, Heizkörperverkleidungen und Rampen an Außenstufen. Die Finanzierung der Kosten erfolgt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II.

Sanierung und Erweiterung von Kitas:

Im Jahr 2009 werden in 5 Kitas Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur energetischen Verbesserungen, wie z.B. der Austausch von Fenstern und die Dämmung von Dach und/oder Fassaden, sowie der Ausbau und die Erweiterung der Gebäude. In einigen Kitas werden zusätzlich die Wärmeerzeugungsanlagen zur Verbesserung des Anlagewirkungsgrades ausgetauscht. Auch hierfür werden Mittel aus dem Konjunkturpaket II verwendet.

Offene Ganztagschule

Im Jahr 2005 wurde das Gesamtprojekt zur Einführung der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ erstmalig vorgestellt. Innerhalb dieses Projektes sind bauliche Maßnahmen und logistische Herausforderungen, insbesondere zur Deckung des Raumbedarfs für die OGS für die Stadt Aachen, zu bewältigen. Je nach Lage des Einzelfalles kann der Raumbedarf durch die Inanspruchnahme von Räumen im Bestand der Stadt Aachen sowie durch bauliche An- oder Erweiterungsbauten gedeckt werden. Allein für bauliche Maßnahmen im Rahmen dieses Projektes beläuft sich das Finanzvolumen für den Projektzeitraum Schuljahr 2004/2005 – 2007/2008 auf rund 12 Mio. €.

Das Land hat im Jahr 2009 letztmalig Zuwendungen für offene Ganztagschulen und Schulen im Ganztage in Höhe von rund 9,7 Mio. € bereit gestellt. Hiervon wurden 7,1 Mio. € für die Grundschulen verwendet.

Schulsanierungsprogramm

Die Maßnahmen laut Schulsanierungsprogramm werden mit jährlich 5 Mio. € fortgeführt. Im Jahr 2009 wird in insgesamt 17 Schulen mit dem Austausch von Fenstern, der Erneuerung und/oder Dämmung von Fassaden, Geschossdecken und Dächern zur energetischen Verbesserung begonnen. Alle Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2011 abgeschlossen werden. Die Finanzierung von rund 11 Mio. € erfolgt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Zusätzlich soll im Jahr 2010 in weiteren Schulen mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Die Umstellung auf den schulischen Ganztagsbetrieb wird an 8 Gymnasien umgesetzt. Die hierzu notwendigen 8 Mio. € werden durch die Förderung von 800.000 €, durch die bereits veranschlagten 4 Mio. € (2009-2012) sowie einer Erhöhung von 3,2 Mio. € in 2012 finanziert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Investitionsprojekte der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2009 ff. dargestellt:

Route Charlemagne (EuRegionale 2008)

Das Konzept der Route Charlemagne basiert auf einem eng zusammengehörigen Ensemble historischer Baudenkmäler und Ausstellungen, die innerstädtisch gelegen sind und sich um die karolingische Pfalzanlage gruppieren. Jede Station der Route Charlemagne behandelt ein Thema, das unsere Zeit ebenso prägt wie die Karls des Großen. Und jede Station ist ein herausragendes Bauwerk. In der Mitte der Route entsteht das Centre Charlemagne. Dort erschließt sich die Geschichte Karls ebenso wie die Geschichte Aachens.

Umfang und Umsetzungsstand des Projekts

Das Gesamtkonzept der Route Charlemagne wurde in 2009 und 2010 mehrmals an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Hierbei war die im Masterplan formulierte Grundlinie ausschlaggebend, nämlich in herausragenden Gebäuden Vergangenheit und Zukunft sowie Lokales und Globales anhand konkreter Themen zu verbinden. Im Zuge der Konkretisierung und Schärfung dieses Konzepts wurde die Verortung in der karolingischen Pfalz und ihrem unmittelbaren Umfeld stärker akzentuiert. Gleichzeitig wurden die Planungen mit den Vorbereitungen zum Jubiläumsjahr 2014 sowie mit Projekten anderer Fachbereiche und Einrichtungen zur Neugestaltung des Pfalzbereichs, zur Erweiterung des Aixplorers auf den Freiraum und zur wissenschaftlichen Erforschung der Pfalz vernetzt. Die Vernetzung und Abstimmung dieser thematisch eng verbundenen Projekte ist von hoher Bedeutung für die Stadt Aachen im Sinne einer innovativen, fundierten und wirksamen Darstellung ihres kulturellen Erbes.

Die Route Charlemagne besteht aus mehreren Teilprojekten, die bis 2013 umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2009 wurden diese Teilprojekte realisiert:

- Rathaus (Themenstation „Macht“): Eröffnung in 2009
- Haus Löwenstein (Infostelle): Eröffnung in 2009
- Elisengarten: Eröffnung 2009

Weitere Teilprojekte in Planung sind:

- Internationales Zeitungsmuseum (Themenstation „Medien“): Eröffnung in 2011
- Centre Charlemagne (Anlaufstelle und Themenstation „Geschichte“): Eröffnung in 2012/13
- Grashaus (Themenstation „Europa“): Eröffnung in 2013
- Archäologische Vitrine im Elisengarten
- Haus Löwenstein (Station „Wirtschaft“)
- Achse der Wissenschaft

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Rathaus und Infostelle Haus Löwenstein:

Die Dauerausstellung im Rathaus wurde im Juni 2009 eröffnet, allerdings dauerte die Behebung einiger technischer Probleme bei den neu entwickelten Systemen (Aixplorer, Corona, Friedentisch) bis 2010 an. Die Resonanz der Besucher ist durchweg positiv. Die Besucherzahlen liegen seit der Eröffnung kontinuierlich über den Vorjahren. Sie stiegen von rund 70.000 (2008) auf 77.000 (2009 bei mehrmonatigen Umbauarbeiten) und 92.644 (2010) an.

Die Infostelle in Haus Löwenstein wurde im Juni 2009 zeitgleich mit dem Rathaus eröffnet. In 2010 werden u.a. die Präsentationen der einzelnen Stationen angepasst und eine Wechselvitrine für die Ausstellungsreihe „Zeitsprünge“ ergänzt; die Infostelle wird für Veranstaltungen genutzt und ist in das Führungsangebot des aachen tourist service integriert. Die Besucherzahlen erhöhten sich von rund 13.000 (2009) auf 32.237 (2010). Die Infostelle wird mit der Eröffnung des Centre Charlemagne aufgelöst.

Elisengarten

Die Umgestaltung des Elisengartens im Rahmen der Route Charlemagne ist weitgehend abgeschlossen. Die ergänzende Archäologische Vitrine konnte aus Stadterneuerungsmitteln gefördert werden.

Internationales Zeitungsmuseum

Im Jahr 2009 wird ebenfalls im Rahmen der Route Charlemagne mit dem Umbau des Internationalen Zeitungsmuseum zur Station Medien begonnen. Es werden nicht nur die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Ausstellung geschaffen, sondern gleichzeitig wird das Gebäude unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert. Bis zur Beendigung der Maßnahme im Jahr 2011 werden die Gesamtkosten der Maßnahme auf 2,8 Mio. € geschätzt, die von Bund und Land gefördert wird.

Finanzielle Auswirkung Route Charlemagne:

Nach einer Kostenschätzung vom 16.05.2008 wurden die Investitionskosten für das Gesamtprojekt Route Charlemagne auf insgesamt 29.184.000 € und die jährlichen Betriebskosten auf insgesamt 2.482.000 € insgesamt geschätzt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Zahlungen in den städtischen Haushalt in Höhe von insgesamt rd. 3.757.000 € gebucht. Anteile hiervon werden mit dem städtischen Eigenbetrieb „Gebäudemanagement“ verrechnet.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage z.B. über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009
Aufwandsdeckungsgrad *	Keine Angaben	100,00 %	95,18%
Eigenkapitalquote I	39,22 %	37,87 %	36,40%
Eigenkapitalquote II	44,87 %	43,37 %	42,00%
Fehlbetragsquote	Keine Angaben	- 1,09 %	-3,08%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Im Haushaltsjahr 2009 konnten die ordentlichen Erträge zu 95,18 % die ordentlichen Aufwendungen decken.

3.2. Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009
Infrastrukturquote	27,32 %	27,68 %	27,57%
Abschreibungsintensität	Keine Angaben	2,85 %	2,51%
Drittfinanzierungsquote	Keine Angaben	41,51 %	47,11%
Investitionsquote	Keine Angaben	102,41 %	91,14%

3.3. Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009
Anlagendeckungsgrad II	54,18 %	57,21 %	59,08%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Keine Angaben	107,64	-63,43
Liquidität II. Grades	18,75 %	78,35 %	33,13%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,69 %	5,53 %	11,76%
Zinslastquote	Keine Angaben	3,77 %	2,67%

3.4. Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009
Netto-Steuerquote	Keine Angaben	40,16 %	40,80%
Zuwendungsquote	Keine Angaben	19,83 %	18,88%
Personalintensität	Keine Angaben	19,92 %	20,27%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Keine Angaben	8,04 %	9,19%
Transferaufwandsquote	Keine Angaben	62,32 %	60,86%

4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1. Chancen

Wirtschaftsstandort Aachen

Aachen liegt unmittelbar an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden. Als westlichste Stadt Deutschlands hat Aachen rund 250.000 Einwohner, davon fast 40.000 Studenten.

Aachen ist ein zentraler Knotenpunkt im europäischen Netz. Dies fördert die internationale Zusammenarbeit insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden. Durch Kooperationen mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen und durch internationale Projekte, die von der EU gefördert werden, entstehen immer neue und wichtige Impulse für Aachen als Wirtschaftsstandort in Europa.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen ist die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH). Die RWTH Aachen ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die Hochschule zieht neben zahlreichen Studenten, auch Unternehmen und Fachkräfte aus ganz Europa an, welche technologische Kompetenz und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

Insbesondere durch das Projekt Campus Melaten und den Aufstieg der Stadt Aachen zur Exzellenz-Universität im Jahr 2007 verspricht man sich einen Zuwachs an Unternehmensgründungen in der Region um Aachen in den Folgejahren. Bis zu 150 nationale und internationale Unternehmen sollen sich auf dem RWTH Aachen Campus ansiedeln. So werden rund 5.500 Arbeitsplätze im Bereich der Forschungsschwerpunkte geschaffen und rund 4.500 weitere Arbeitsplätze in verschiedenen Dienstleistungsfunktionen.

Steuersätze für die Gemeindesteuer:

für Grundsteuer A 290 v. H.

für Grundsteuer B 470 v. H.

Gewerbsteuer 445 v. H.

Auch die Stabilität der Steuerhebesätze in Aachen trägt positiv zur Imagebildung der Stadt bei und fördert somit die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region.

Der aktuelle Hebesatz der Gewerbsteuer der Stadt Aachen beträgt seit 1996 gleichbleibend 445 %

RWTH Aachen Campus

Die RWTH Aachen beabsichtigt, sich mit dem RWTH Aachen Campus zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Jahren auf einer Fläche von rund 800.000 qm etappenweise bis zu 19 Forschungscluster mit Büro-, Seminar- und Hallenflächen sowie Laboreinrichtungen mit ergänzender Infrastrukturnutzung (sogenannter Mantelnutzung) für mehr als 10.000 Mitarbeiter entstehen. In diesen Forschungsclustern werden Industrieunternehmen und Hochschulinstitute in einer neuen Qualität der Zusammenarbeit und des Austausches ganzheitlich und interdisziplinär an definierten Forschungsschwerpunkten arbeiten.

Bis zu 250 nationale und internationale Technologieunternehmen (Forschungspartner) erhalten dadurch die Möglichkeit, sich mit eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf dem Campus anzusiedeln und sich langfristig in die Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der RWTH Aachen einzubringen. Das gesamte Areal des RWTH Aachen Campus erstreckt sich über 2,5 qkm und umfasst die bestehenden

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

RWTH-Flächen sowie zwei Erweiterungsgebiete – den Campus Melaten im Nordwesten der Stadt Aachen (Seffent/ Melaten) und den Campus West auf einem Teilgebiet des Aachener Westbahnhofs.

RWTH Campus Westbahnhof

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2008 das Gelände rund um den Aachener Westbahnhof erworben.

Ein Weiterbildungszentrum, eine Bibliothek, ein Kongresszentrum, ein Hotel, Sportstätten, Gastronomie, eine internationale Schule, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und andere Einrichtungen werden das Leben und Arbeiten auf dem RWTH Aachen Campus harmonisch verbinden und eine lebendige und multikulturelle Atmosphäre für Studierende, Lehrende, Unternehmen, Bürger und Gäste der Stadt Aachen schaffen.

Durch die Entwicklung des RWTH Campus Westbahnhof wird mit mehreren tausend neuen Arbeitsplätzen gerechnet. Dies bedeutet für die Stadt einen nicht unerheblichen Bevölkerungszuwachs.

Leitbild 2020

Die Stadt Aachen hat das Leitbild 2020 entwickelt, dieses basiert auf 3 Themen:

- Aachen. Europa wächst von hier.
- Aachen. Wissen schafft Zukunft
- Lebensqualität. Aachen hat sie

Auf Grundlage des Leitbildes Aachen 2020 hat die Stadt Aachen mit dem Aufbau einer strategischen Zielplanung in Zusammenarbeit mit der KGST im Zeitraum 04/2005 – 09/2006 (s. KGST-Bericht 9/2007) begonnen. Die wichtigsten Ziele sind:

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Aachen
- Profilierung Aachens als Wissens- und Bildungsstandort
- Aachen als Europastadt
- Aachen als Stadt der Lebensqualität

Die Ziele werden weiter fortgeschrieben und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen und politische Zielsetzungen der letzten Jahre und sind darauf gerichtet, den formulierten Strategien auch messbare Ziele und Steuerungsmechanismen zuzuordnen. Zentrales Planungswerkzeug für Politik und Verwaltung ist dabei der an Produkten und Zielen orientierte Haushalt der Stadt Aachen.

Die Umsetzung des ziel- und produktorientierten Haushaltes ist Schwerpunkt der künftigen Tätigkeiten der Finanzverwaltung der Stadt Aachen.

4.2. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Jahr 2009 in einer scharfen Rezession. Die konjunkturelle Talfahrt der Weltwirtschaft, die mit einem unerwartet heftigen Einbruch des Welthandels einherging, führte dazu, dass die deutsche Industrie einen tiefen Einschnitt hinnehmen musste. In der Folge wurden auch andere Sektoren in Mitleidenschaft gezogen und Investitionspläne gekürzt. Dagegen zeigt der Arbeitsmarkt bislang eine moderate Reaktion.

Das Ausmaß der Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt sich auch in den Zahlen der Insolvenzen. Nach Auskunft des statistischen Landesamtes ist die Zahl der Insolvenzen für die Stadt Aachen im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt gestiegen:

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Insolvenzen in der Stadt Aachen 2009	Zahl der Verfahren	Betroffene Beschäftigte	Vergleich 2008	Zu- bzw. Abnahme
Insolvenzen insgesamt: davon:	475	1085	373	+ 27,3 %
- Unternehmens-Insolvenzen	144	1085	129	+ 11,6 %
- Verbraucherinsolvenzen	300		228	+ 31,6 %
- Übrige Insolvenzen	31		16	+ 93,8 %

Die Auswirkungen der Insolvenzen werden in den fehlenden Gewerbesteuereinnahmen sowie der Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere in der produzierenden Industrie in den Folgejahren deutlich. Arbeitsplatzverluste gehen wiederum einher mit einer wachsenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, die den städtischen Haushalt mit erhöhten, zurzeit noch nicht vorhersehbaren Ausgaben im Sozialbereich belasten werden.

Entwicklung am Arbeitsmarkt 2009

Stadt Aachen (Jahrbuch)

	2009	2008	2007
Arbeitssuchende 30.09	21.259	19.390	21.873
Arbeitslose insgesamt	13.285	12.541	13.453
Langzeitarbeitslose	6.054	6.293	6.940
Arbeitslosenquote. (aller zivilen Erwerbspersonen)	11,0	10,5	11,4
Offene Stellen	1.720	2.390	2.649

Risiken aus Beteiligungen, Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Die Stadt Aachen hat verschiedene Beteiligungen in den Bereichen Entsorgung, Energie, Verkehr sowie im Bereich Tourismus, Wirtschaft und Wohnen. Die Beteiligungsverwaltung führt ein aktives Produkt- und Finanzcontrolling. Das Finanzcontrolling beschränkt sich dabei auf die Prüfung der Rendite des im Unternehmen investierten gemeindlichen Kapitals. Grundlage des Finanzcontrollings und damit das wesentliche Informationselement zur Kontrolle, Steuerung und langfristigen Planung bilden betriebswirtschaftliche Kennzahlensysteme, mit deren Hilfe die Rentabilität der gemeindlichen Unternehmen und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermittelt werden, zum Beispiel durch ein unterjähriges Berichtswesen. Die diesbezügliche Auswirkung auf die städtische Haushaltswirtschaft wird dadurch erschwert, dass auf die Datengrundlage der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen. Die Stadt partizipiert an den Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential, sondern es bestehen teilweise seitens der Stadt Verlustübernahmeverpflichtungen, mit denen die Stadt am Jahresergebnis der Gesellschaften beteiligt wäre. Somit bestehen auch Risiken in Bezug auf die Ertragserwartungen und der Jahresergebnisse der jeweiligen Beteiligungen.

Nach Mitteilung des Beteiligungsmanagements sind derzeit jedoch keine besonderen Risiken bei den städtischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen bekannt.

Im Bereich der städtischen Bürgschaften sind zurzeit ebenfalls keine besonderen Risiken zu erwarten.

Im Bereich des Schuldenmanagements hat die Stadt Aachen eine „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten“ zum 01.12.2012 erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, die Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen. Es erfolgt auf Ebene des einzelnen Abschlusses eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel und Abwicklung des Finanzgeschäftes. Dies geschieht durch eine organisatorische Regelung innerhalb des Fachbereiches Finanzsteuerung entsprechend dem 4-Augenprinzip durch die

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter/innen. In der Dienstanweisung ist insbesondere ein Katalog der zulässigen Derivate geregelt. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist nicht zugelassen. Des Weiteren regelt die Dienstanweisung durch die Anlage 2 gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 16.06.2009 die Festlegung von Volumenbegrenzungen, Risikolimits und der Instrumente, die eingesetzt werden dürfen. Die Prüfung der Limits erfolgt entweder in einem volumenbasierten System oder in einem sogenannten Ampelsystem. Den Ampelfarben entsprechend werden rechtzeitig Signale für einen eventuellen Handlungsbedarf gegeben, so werden genaue Beobachtungen, gegebenenfalls Beratungen über Handlungsoptionen oder das Einleiten von Gegenmaßnahmen erforderlich.

Im Weiteren wird in regelmäßigen Abständen dem Finanzausschuss der Stadt Aachen über den Einsatz der Derivate Bericht erstattet.

Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist ein Bestandteil des Risikomanagements. Dessen Aufgabe ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW).

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen noch nicht. Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. Die Stadt Aachen führt beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch. Hierdurch können Risiken früh erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Ferner ist die Risikofrüherkennung im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

In der heutigen Haushaltsplanung werden die Planzahlen aufgrund der entsprechenden Erfahrungswerte der ersten NKF- Haushalte genauer als in den ersten Jahren nach Einführung der NKF- Haushalte geplant. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Forderungsbewertung, der Aufwendungen für die Bildung von Festwerten, die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Erträge bzw. Verluste aus Anlageabgängen.

Allerdings muss festgehalten werden, dass dies ebenfalls Planungsgrößen sind und es weiterhin an Ist-Werten mangelt, die entsprechende Erfahrungsgrößen darstellen würden.

Des Weiteren kann man feststellen, dass eine gewisse Planungsunsicherheit bei den Ansätzen für die Transferaufwendungen besteht.

5. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 - der ausgeübte Beruf
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
 - Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
 - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- anzugeben.

Ergebnis der Kommunalwahlen am 30. 08. 2009

Als Ergebnis der am 30. August 2009 erfolgten Kommunalwahlen bestand der Rat der Stadt Aachen am 31.12.2009 aus 74 Mitgliedern. Im Rat vertretene Parteien sind CDU, SPD, Grüne, FDP, Die Linke, FWG, UWG und Piraten. Die CDU löste die SPD als stärkste Partei im Rat ab und bildete mit den Grünen eine Koalition für die Ratsperiode 2009 bis 2014. Neu gewählter Oberbürgermeister wurde Marcel Philipp (CDU) und löste damit Dr. Jürgen Linden (SPD) ab.

Die zum 31.12.2009 bestehenden Mitgliedschaften für die Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen und die bestehenden Mitgliedschaften für den Verwaltungsvorstand sind, der **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

6. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung

Gemäß § 61 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien.

Als Planungsaufgaben von besonderer Bedeutung gelten die unter § 2 der Richtlinien über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung aufgezählten Aufgaben der Gemeinde.

Die Unterrichtung des Hauptausschusses hat durch den Oberbürgermeister zu erfolgen. Die anschließende Beratung im Hauptausschuss erfolgt - abhängig von den konkreten Maßnahmen - in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung des Rates.

Der Oberbürgermeister legt dem Hauptausschuss über alle geplanten Maßnahmen im Sinne des § 1 der Richtlinie Projektlisten vor, die regelmäßig fortzuschreiben sind. Die einzelnen Projekte sind mit einer Zeit- und Kostenschätzung zu versehen. Bei erkennbar werdenden erheblichen Abweichungen von der Zeit- und/oder Kostenschätzung - spätestens jedoch halbjährlich - unterrichtet der Oberbürgermeister den Hauptausschuss über die Gründe und die hieraus nach Auffassung der Verwaltung zu ziehenden Konsequenzen.

Ziel ist es, durch diese frühzeitige Unterrichtung sicherzustellen, dass

- von der Verwaltung keine kostenintensiven Investitionen erfordernden Planungen durchgeführt werden, deren Durchführung vom Hauptausschuss nicht gewollt ist,
- der Hauptausschuss - bei Bejahung der Planungsabsicht - frühzeitig seine gewünschten Planungsziele für den Planungsprozess einbringen kann und
- seitens der Verwaltung kommunalpolitisch besonders bedeutsame Vorhaben erst nach Information und Zustimmung des Hauptausschusses in Angriff genommen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2009

Aachen, 12.06.13

Aufgestellt:



(Grethling)
Kämmerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister

